

# **Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2003**

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II  
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:19 Uhr

Den Vorsitz führte: Ratsherr Heino Ammersken

ANWESENDE:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

### **SPD**

Ratsherr Walter Davids  
Ratsherr Richard Woldmer  
Ratsfrau Elfriede Meyer  
Bürgermeisterin Lina Meyer  
Ratsherr Kai-Uwe Schulze

für Ratsfrau Helga Grix

### **CDU**

Beigeordneter Helmut Bongartz  
Ratsherr Herbert Buisker  
Ratsherr Kurt Hannappel

### **FDP**

Ratsherr Heino Ammersken  
Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser  
Ratsherr Rolf Bolinius

## **Nichtstimmberichtigte Mitglieder**

### **Bündnis 90/Die Grünen** (Grundmandat)

Ratsherr Hermann Züchner

### **Beratende Mitglieder**

Herr Jürgen Dietrich  
Frau Elsa Hartwig  
Frau Soghra Janssen

### **von der Verwaltung**

Städt. Oberamtsrätin Doris Tempel  
Stadtamtsfrau Elisabeth Szag  
Stadtamtsrat Gerhard Discus  
Stadtamtsmann Wolfgang Ubben als Schriftführer

2 Vertreterinnen der Presse

## **Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2003**

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heino Ammersken eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Insbesondere begrüßt er den anwesenden Zuschauer und die Vertreterinnen der Presse. Herr Ammersken stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.08.2003

Die Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.08.2003 wird genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

**Punkt : 4** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es erfolgt keine Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten vom anwesenden Zuschauer.

**Punkt : 5** Vorlage 14-804

### **Betreff: Bericht des Fachdienstes 550.3 und des Seniorenbeirates über den Dialog Soziales Niedersachsen**

Frau Szag erläutert die Vorlage anhand eines Folienvortrages. Seit dem Herbst 2002 beteiligt sich die Stadt Emden am Dialog Soziales Niedersachsen „Älter werden in Niedersachsen“ mit dem Ziel, älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Als Grundlage für die Arbeit der beteiligten Sozialhilfeträger wurde eine Ideenbank erstellt, in der die Maßnahmen und Leitlinien für die Zielerreichung festgelegt worden sind. Am Beispiel der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben erläutert Frau Szag, wie die Umsetzung einzelner Ideen sichergestellt wird. Als erstes führt sie den Seniorenbeirat auf, der durch seine Beratung und Gesprächsangebote in stationären Einrichtungen sowie in Kooperation mit der Heimaufsicht und dem Gesundheitsamt dazu beiträgt, dass sich die Qualität der stationären Einrichtungen stetig verbessert hat. Eine Verbesserung der Teilhabe kann durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, eine weitergehende Qualifizierung der Seniorenbeiratsmitglieder und durch ein verstärktes Einbringen der Delegiertenversammlung erreicht werden. Des Weiteren führt Frau Szag aus, dass die Teilhabe durch den Tag der älteren Generation, kulturelle Angebote für Senioren, die Kooperation mit dem Behindertenbeirat und dem Beratungskompass sichergestellt wird.

Herr Dilling ergänzt, dass der Dialog Soziales Niedersachsen auch eine Hilfe für die kommunalen Sozialhilfeträger darstellt. Er zeigt sich im Übrigen erfreut darüber, dass in Emden Vorschläge des Seniorenbeirates im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch umgesetzt werden. Des Weiteren führt er aus, dass es aus seiner Sicht wünschenswert wäre, wenn sich die Vereine und Verbände, die Seniorenarbeit leisten, bei Delegiertenversammlung des Seniorenbeirates verstärkt einbringen würden.

## **Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2003**

Als weiteres Beispiel führt Frau Szag das Gütekriterium Förderung von Qualitätsmanagement an. Die Sicherstellung der Qualität in Heimen wird durch die Kooperation von Heimaufsicht, Gesundheitsamt, Seniorenbeirat und stationären Einrichtungen sichergestellt. Durch diese Kooperation ist es zu einer sichtbar guten Qualität in den stationären Einrichtungen gekommen. Im Übrigen wurde die Zusammenarbeit intensiv verstärkt.

Herr Dilling führt hierzu ergänzend aus, dass das Verhältnis älterer, pflegebedürftiger Menschen zur Anzahl der in Emden vorhandenen Pflegeplätze und zur Anzahl der ambulanten Pflegedienste ausreichend sei.

Herr Bongartz merkt an, dass der Begriff „Heim“ nicht immer glücklich ist und darunter auch die Abschiebung alter Menschen verstanden werden kann.

Frau Szag erklärt, dass es sich hierbei um einen feststehenden Begriff handelt, für den es bislang keine Alternative gibt.

Herr Züchner hält eine aktivierende Altenhilfe für erforderlich, um ältere Menschen wieder aktiv am Leben teilhaben zu lassen und berichtet über ein entsprechendes Beispiel. Hier ist Werbung für ehrenamtlich Tätige erforderlich, die sich im Rahmen der Altenpflege engagieren wollen.

Herr Dilling bestätigt die von Herrn Züchner gemachte Äußerung. Es ist dem Seniorenbeirat allerdings bislang nicht gelungen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**Punkt : 6** Vorlage 14-805

### **Betreff: Bericht über die Tätigkeit der Heimaufsicht**

Frau Szag erläutert die Vorlage anhand von Folien. Durch Änderungen im Heimgesetz ist die Heimaufsicht verpflichtet, alle 2 Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeiten zu fertigen. Zunächst stellt Frau Szag die einzelnen Einrichtungen mit der Anzahl der Pflegeplätze, der Art des Trägers und den einzelnen Angeboten vor. Sie erklärt, dass einmal jährlich eine große Begehung nach Anmeldung beim entsprechenden Heim durchgeführt wird. Die Begehung erfolgt unter Beteiligung des Fachdienstes Gesundheit. Die Schwerpunkte bei den durchzuführenden Begehungen wechseln dabei von Jahr zu Jahr. Unangemeldete Begehungen werden bei Bedarf vorgenommen, wenn Beschwerden dies erfordern. Darüber hinaus erstreckt sich die Tätigkeit der Heimaufsicht auch auf die Information für Heimbewohner und deren Angehörige, Vorträge bei Gruppen und Einrichtungen, sowie die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Heimgesetz mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der Bezirksregierung Weser-Ems. Frau Szag führt aus, dass der Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkasse trotz wiederholter Einladung bisher nicht an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen hat.

Frau Lina Meyer erkundigt sich, ob alle Heime einen Heimbeirat haben und ob die Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Heimen ausreichend sei.

## **Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2003**

Frau Szag erklärt, dass alle Heime einen entsprechenden Beirat eingerichtet haben. Auch die Anzahl der Fachkräfte in den Heimen sei ausreichend, sodass es in den letzten Jahren keine Beanstandungen bei der durchgeführten Pflege in den Heimen gegeben habe.

Herr Woldmer erkundigt sich, ob die Heime bereit seien, mit der Heimaufsicht zusammen zu arbeiten.

Hierzu führt Frau Szag aus, dass die Kooperation mit allen Heimen gut funktioniert.

Herr Züchner möchte wissen, ob auch in allen Wohnheimen für Behinderte entsprechende Heimbeiräte eingerichtet worden sind.

Hierzu führt Frau Szag aus, dass für die Heimaufsicht in den Wohnheimen für Behinderte das niedersächsische Landesamt für zentrale soziale Angelegenheiten zuständig sei und sie hierauf keinen Einfluss habe.

Frau Soghra Janssen möchte wissen, ob eine Verpflichtung zur Anmeldung bei Heimbegehungen besteht.

Frau Szag erklärt, dass nach dem neuen Heimgesetz jederzeit eine Heimbegehung ohne Anmeldung erfolgen könne.

Herr Hannappel fragt nach, ob eine unangemeldete Heimbegehung nur dann erfolgt, wenn dies anlassbezogen ist.

Dies wird von Frau Szag bestätigt.

Frau Soghra Janssen möchte wissen, ob die Heimaufsicht in der Lage ist, Einfluss auf den Personalschlüssel der Heime zu nehmen.

Frau Szag führt aus, dass die Heimaufsicht grundsätzlich keinen Einfluss auf den Personalschlüssel nehmen kann, da im Heimgesetz kein Mindestschlüssel festgelegt ist. Eine Einflussmöglichkeit bestehe nur dann, wenn Mängel in der Pflege festgestellt würden.

Ergebnis: Kenntnis genommen

### **Punkt : 7 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"**

Herr Discus erklärt, dass im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ 26 Wettbewerbsbeiträge den Kriterien entsprechen. Diese werden wegen zurzeit nicht verfügbarer Mittel jedoch nicht berücksichtigt. Unabhängig davon wird in der Stadt Emden ein Begleitausschuss gebildet, der geeignete Projekte auswählen wird, um bei einer doch noch möglichen Förderung dabei zu sein.

Des Weiteren erklärt Herr Discus, dass sich in der Angelegenheit „Mehrgenerationenhaus“ zurzeit ein Projektteam darum bemüht, die im Entwurf vorliegenden Richtlinien zu beschaffen.

Darüber hinaus berichtet Herr Discus vom Projekt „B-SURE“ (Building on Small Scale Urban Regeneration along Rivers) der Europäischen Union. Es handelt sich hierbei um die Möglichkeit, investive Maßnahmen, die in Verbindung mit „Wasser“ stehen, zu fördern. Das Volumen beträgt nach bisherigem Kenntnisstand rund 600.000 €. Entsprechende Anträge befinden sich in der Vorbereitung.

## **Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2003**

### **Punkt : 8** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Tempel erklärt, dass am 10.09.2003 der 1. Emdener Gesundheitsbericht in der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Die FDP-Fraktion habe beantragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales den Tagesordnungspunkt „Bericht über Kinderarmut in Emden und Handlungsvorschläge des Fachbereiches Gesundheit und Soziales“ zu behandeln. Dieser Antrag konnte aus terminlichen Gründen für diese Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung entschlossen, am 12.11.2003 zu einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Jugendhilfeausschusses einzuladen, um die Umsetzung von Handlungsvorschlägen aus der Gesundheitsberichterstattung grundsätzlich zu diskutieren.

Des Weiteren führt Frau Tempel aus, dass ein Antrag des Beigeordneten Erich Bolinius vorliege, die Einführung eines „Emden-Passes“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales auf die Tagesordnung zu setzen. Mit diesem Pass sollen einkommensschwache Bürger/Bürgerinnen die Möglichkeit erhalten, die unterschiedlichsten öffentlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen unentgeltlich oder verbilligt besuchen oder benutzen zu können.

Herr Bolinius verweist in seinem Antrag auf die Stadt Oldenburg, wo eine entsprechende Chipcard im Rahmen eines Projektes der Agenda 21 entwickelt worden ist, die seit dem 15. September über das Bürgerbüro ausgegeben wird. Es ist geplant, auch diesen Tagesordnungspunkt in der vorgenannten gemeinsamen Sitzung am 12.11.2003 zu behandeln.

Es wird um Kenntnisnahme und entsprechende Terminplanung gebeten.

Herr Bongartz bittet um Nachfrage bei der Stadt Oldenburg, in welcher Höhe Finanzmittel für diese Chipcard im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

### **Punkt : 9** Anfragen

Herr Schulze verweist auf einen in der Presse veröffentlichten Bericht, wonach gefälschte Wertgutscheine in Emden aufgetaucht sind. Er fragt nach, ob es für die Ausgabe der Wertgutscheine Höchstbeträge gebe und ob diese Wertgutscheine nummeriert werden.

Frau Tempel erklärt, dass die Wertgutscheine mit den entsprechenden Aktenzeichen für die Hilfeempfänger versehen werden. Die Ausgabe dieser Wertgutscheine erfolge gestückelt in Höhe des Anspruches nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes.

Herr Woldmer erkundigt sich, ob die Inhaber der Wertgutscheine bei Einlösung gezwungen seien, ihren Ausweis vorzulegen.

Frau Tempel erklärt hierzu, dass die Vorlage eines Ausweises bei Einlösung nicht vorgeschrieben sei.

Frau Elfriede Meier berichtet, dass in einem Lebensmittelgeschäft die Vorlage eines Ausweises bei Einlösung von Wertgutscheinen verlangt wurde.

Herr Davids möchte wissen, ob es nicht möglich sei, mit den Wertgutscheinen Chipkarten auszugeben werden können, die mit dem selben Aktenzeichen versehen sind.

Frau Tempel sichert eine Klärung über das Protokoll zu.

## **Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.09.2003**

### Anmerkung des Protokollführers:

Die Einführung eines Chipkartensystems wurde zwar überprüft, jedoch gab es datenschutzrechtliche Bedenken. Zudem stellen Chipkarten ebenfalls keinen ausreichenden Schutz vor Betrugsfällen dar, da diese Karten z. B. durch Verlust in falsche Hände geraten könnten. Im Übrigen sind diese Karten nach vorliegenden Informationen nicht 100 % fälschungssicher.

Frau Lina Meyer erkundigt sich, ob die Zahl der Betrugsfälle zugenommen habe.

Frau Tempel erklärt, dass die Zahl der Fälle nicht zugenommen hat.

Herr Hannappel erkundigt sich, in welchem Zeitraum der Betrug durchgeführt worden ist und wie hoch die Schadenssumme sei.

Hierzu erklärt Frau Tempel, dass es in diesem Jahr zu einem Schaden von ca. 800 € gekommen sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.19 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Tempel